

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sachbeschädigungen an der Hörnleberg Grundschule in Niederwinden

Zum wiederholten Male kam es zu Sachbeschädigungen am Gebäude und auf dem Schulgelände der Hörnleberg Grundschule in Niederwinden.

Die Gemeinde Winden im Elztal hat deshalb Strafanzeige wegen Sachbeschädigung erstattet. Wer Beobachtungen gemacht hat und sachdienliche Hinweise geben kann, wird gebeten sich mit der Gemeindeverwaltung unter Telefon 07682 9236-0 in Verbindung zu setzen. Die Hinweise werden vertraulich behandelt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Landtagswahl am 14. März 2021

Informationen zur Briefwahl

Zur Landtagswahl am 14. März 2021 können Briefwahlunterlagen neben den herkömmlichen Beantragungsarten schriftlich oder mündlich auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 19 Abs. 1 Landeswahlordnung). Wir bieten Ihnen die Beantragung der Briefwahl per Internet auf unserer Homepage www.winden-im-elztal.de an.

Beim Aufruf des Online-Antrags erhalten Sie ein Erfassungsfeld für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung (Wahlbezirks- und Wählernummer) sind in das Antragsformular einzutragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatenübertragung übertragen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Deutsche Post AG zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an florin@winden-im-elztal.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall teilen Sie uns bitte Ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum und vollständige Wohnungsanschrift) mit.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro, Telefon 07682 9236-12.

Verzögerung bei der Verteilung der Blättle im Ortsteil Niederwinden

In den nächsten Wochen kann es im Ortsteil Niederwinden zu Verzögerungen bei der Verteilung der Mitteilungsblätter kommen.

Das Mitteilungsblatt kann auch online auf der Homepage der Gemeinde Winden im Elztal oder unter <http://www.lokalmatador.de/epaper/lokalzeitung/mitteilungsblatt-winden-im-elztal> gelesen werden.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

1. März ist Fristende zum Zurückschneiden von Anpflanzungen

In Kürze beginnt wieder die sogenannte "Vegetationszeit", die vom 01. März bis 30. September dauert. Daher möchten wir alle Grundstückseigentümer sowie Nutzungsberechtigte von Grundstücken daran erinnern, dass gemäß § 43 Abs. 2 NatSchG in dieser „Vegetationszeit“ Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche oder Röhrlichtbestände nicht gerodet, abgeschnitten oder auf andere Weise zerstört werden dürfen.

Wir bitten Sie daher **vor Ablauf dieser Frist** dafür zu sorgen, dass Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Straßen- und Gehwegraum hineinragen oder sich im Bereich von Sichtdreiecken befinden, so zurückzuschneiden, dass sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen?

Hierbei ist zu beachten, dass „**Mindestlichträume**“ wie folgt **freizuhalten** sind:

- Bei Straßen eine Höhe von mindestens 4,50 m über der gesamten Fahrbahn
- zwischen Straßenrand und Anpflanzungen von 0,5 m
- bei Rad- und Gehwegen eine Höhe von mindestens 2,50 m
- An Straßeneinmündungen und Kreuzungen sind sämtliche Anpflanzungen so nieder zu halten (höchstens 0,8 m Höhe), dass jederzeit eine ausreichende Übersicht für den Kraftfahrer gegeben ist
- Verkehrszeichen und Straßenlaternen dürfen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig, rechtzeitig und ohne Sichtbehinderung wahrgenommen werden können.

Sollten Ihre Anpflanzungen in das Lichtprofil hineinragen, so bitten wir Sie diese umgehend zurückzuschneiden.



Gemeinde Winden im Elztal	Wahlkreis Nr. 49 Emmendingen
-------------------------------------	--

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Winden im Elztal wird in der Zeit vom 22. Februar 2021 bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Winden im Elztal, Bahnhofstr. 1, 79297 Winden im Elztal, Zimmer Nr. 1, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Winden im Elztal, Bahnhofstr. 1, 79297 Winden im Elztal, Zimmer Nr. 1 (nicht barrierefrei), Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 49 Emmendingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Winden im Elztal, Bahnhofstr. 1, 79297 Winden im Elztal, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Winden im Elztal, 10. Februar 2021

Bürgermeisteramt

Klaus Hämmerle, Bürgermeister

Grund- und Gewerbesteuer 1. Quartal 2021

Am **15. Februar 2021** wird die 1. Rate der Grundsteuer- und Gewerbesteuervorauszahlung für das Jahr 2021 zur Zahlung fällig.

Die Höhe der zu zahlenden Grundsteuerrate entnehmen Sie bitte dem zuletzt zugestellten Grundsteuer- bzw. Grundsteueränderungsbescheid (im Januar 2014) der seine Gültigkeit bis zu einem neuen Bescheid behält.

Wir bitten um Beachtung und Überweisung der fälligen Beträge - unter Angabe des Buchungszeichens - auf eines unserer bekannten Konten, sofern Sie der Gemeindekasse kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.

Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Bitte beteiligen Sie sich am SEPA-Lastschriftverfahren und lassen Sie Ihre fälligen Forderungen der Gemeinde von der Gemeindekasse abbuchen. Vordrucke sind bei der Gemeindekasse, den Banken und Sparkassen oder über das Internet unter www.winden-im-elztal.de, Link – Rathaus – Formulare –, erhältlich.

Die Gemeindekasse

Goldenes Ehejubiläum der Eheleute Erika und August Burger

Am **13. Februar 2021** feiern die Eheleute Erika und August Burger das besondere Fest der **goldenen Hochzeit**. Zu ihrem Ehrentag gratulieren wir herzlich und wünschen Ihnen für die Zukunft viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Landratsamt Emmendingen



Informationen zur Coronalage im Landkreis

Die aktuellen Fallzahlen zum Coronavirus und der Inzidenzwert werden auf der Internetseite des Landkreises Emmendingen veröffentlicht. Wöchentlich wird hier auch der aktuelle Lagebericht des Gesundheitsamtes zur Ent-

wicklung der Corona-Pandemie im Landkreis eingestellt. Die Informationen sind unter dem Link www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/coronavirus/fallzahlen-inzidenz-und-lageberichte zu finden.

Auf der Seite zum Coronavirus sind zudem Informationen zu den aktuellen Verordnungen der Landesregierung, zum Kreisimpfzentrum in Kenzingen, der Corona-Teststation in Malterdingen sowie alle Presseinformationen verfügbar.

Kartons zusammenfalten und zerkleinern

Durch den seit Mitte Dezember geltenden Lockdown mit Schließung der Einzelhandelsgeschäfte hat in einigen Bereichen der Online-Handel zugenommen. Dies zeigt sich auch bei der Kartonmenge in den Papiertonnen und auf den Recyclinghöfen. Die Abfallwirtschaft des Landkreises Emmendingen bittet darum, Kartons vor dem Entsorgen zusammenzufalten und möglichst auch zu zerkleinern. Dadurch passt mehr in die Sammelbehälter. Auf dem Recyclinghof spart es auch Zeit und Platz, wenn die Kartons schon vor dem Einwerfen in den Container gefaltet oder zerkleinert werden.

**Polizeipräsidium
Freiburg**



Online-Vorträge der Polizei

Das Polizeipräsidium Freiburg bietet ab sofort **Präventionsvorträge online** an. Auf diesem Weg können sich alle Interessierten von Zuhause aus über folgende Präventionsthemen aus erster Hand informieren:

Sicherheit im öffentlichen Raum

Wie soll ich mich verhalten, wenn ich unterwegs bin und mich unsicher fühle?

Wie kann ich anderen in einer Notsituation helfen? Wie können wir unsere Kinder schützen und bestärken?

Sicherheit im Wohnbereich

Einbrüche, Enkeltrick, falsche Polizeibeamte und illegale Gewinnversprechen verunsichern viele Menschen. Was passiert tatsächlich und wie kann man sich selbst davor schützen?

„Sicher fit unterwegs“

Auch im Alter möchte man sicher unterwegs sein, um sich selbst und andere nicht zu gefährden. In diesem Rahmen wird das Augenmerk auf die Verkehrsteilnahme von Senioren als Pkw-Fahrer, Radfahrer, Fußgänger und auch als Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs gerichtet.

Wenn Sie als Verein, Gruppe oder öffentliche Einrichtung eine Onlineveranstaltung zu den genannten Themen durchführen möchten, können Sie sich gerne mit uns zur weiteren Absprache und Terminvereinbarung in Verbindung setzen.

Kontaktaufnahme bitte per E-Mail an FREIBURG.PP.PRAEVENTION@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Polizeipräsidium Freiburg

Referat Prävention

Wichtige Information der Landespolizei Baden-Württemberg

Kein Tag ist wie der andere, jeder Fall ist neu! Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut
Größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der Polizei Baden-Württemberg läuft

Sehr gute Karrierechancen für junge Menschen bei der Polizei Baden-Württemberg

Der Umgang mit Menschen, die Anwendung moderner Technik und nicht zuletzt die Sicherheit eines spannenden Arbeitsplatzes – all diese Merkmale sprechen für eine Bewerbung bei der Landespolizei.

Eine für Februar geplante Informationsveranstaltung beim Polizeirevier Emmendingen und Waldkirch entfällt aufgrund der Corona-Pandemie

Die Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Freiburg informieren gerne telefonisch, per Mail oder in einem persönlichen Beratungsgespräch unter Einhaltung der entsprechenden Sicherheits- und Hygienevorschriften über die Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst und über das Bachelorstudium für angehende Polizei- bzw. Kriminalkommissare.

Rückfragen und weitere Informationen unter Telefonnummer 0761 882-1761 oder per E-Mail an freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de.

**Unfallkasse
Baden-Württemberg**



Kita-Kinder und Schüler: Unfallversichert - auch in der Notbetreuung!

Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz in Kita, Schule und Notbetreuung – automatisch und kostenfrei

Ob eine kleine Schramme, schwere Verletzung oder Ansteckung mit dem Corona-Virus – in der Kita oder Schule kann es manchmal zu Unfällen kommen. Wenn etwas passiert, sind Kita-Kinder sowie Schülerinnen und Schüler bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in den Tageseinrichtungen und Schulen sowie auf den Wegen automatisch gesetzlich unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz besteht auch in der Notbetreuung während der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie.

Das Leistungsspektrum der UKBW reicht von der Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, über ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln, Krankengymnastik, ambulante und stationäre Pflege bis hin zur Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden.

Großer Schutz auch bei einer Ansteckung mit dem Corona-Virus.

Sollten sich Kinder oder Schülerinnen und Schüler nachweislich in der Kita, Schule oder Notbetreuung mit dem Corona-Virus anstecken, sind sie bei der UKBW versichert und werden umfassend versorgt. Um die Ausbreitung des Corona-Virus und das Risiko der Ansteckung zu minimieren, hat die UKBW Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen und Schulen erstellt. Die Schutzhinweise informieren rund um den Versicherungsschutz in Corona-Zeiten sowie über die wichtigsten Hygienemaßnahmen und Regelungen. Informationen und Schutzhinweise sind immer aktuell im Internet zu finden unter www.ukbw.de/coronavirus.

IMPRESSUM



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Winden im Elztal
Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen
Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeister Klaus Hämmerle oder sein Vertreter im Amt

Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Notruf Polizei: 110
- Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
116 117 (Anruf ist kostenlos);

Gift-Notrufzentrale: 0761 19240

Freiburg (allgemeiner Notfalldienst), Allgemeine Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg,

Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg im Breisgau,
Mo., Di., Do. von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr,

Mi., Fr. von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg am St. Josefskrankenhaus,

Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau

Mo. bis Do. von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr,

Fr. von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau.

Augen-Notfallpraxis an der Universitätsaugenklinik Freiburg,

Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,

Mo., Di., Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Mi. von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen,

Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen, Öffnungszeiten der Notfallpraxis (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Mo., Di. und Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Mi. und Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Mi., 10.02. Nikolai-Apotheke, Waldkirch
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

Do., 11.02. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191

Fr., 12.02. Kandel-Apotheke, Waldkirch
Lange Str. 58, Tel. 07681 9320

Sa., 13.02. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen
Marktplatz 9, Tel. 07641 8763

So., 14.02. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650

Schwarzwald-Apotheke, Elzach
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

Mo., 15.02. Apotheke am Heidacker, Freiamt-Ottoschwanden
Hauptstr. 49, Tel. 07645 917877

Waldhorn-Apotheke, Sexau
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575

Di., 16.02. Aesculap-Apotheke, Köndringen
Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

Severin-Apotheke, Denzlingen
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

■ PFLEGEDIENSTE

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e.V.

Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach,
Telefon 07682 909040, Fax 07682 909041

Dorfhelferin, Einsatzleitung

Christine Schwendemann-Brugger, Telefon 07682 920202

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmoock

Spitzenbacher Straße 16, 79297 Winden im Elztal
Telefon 07682 921537, Fax 07682 921538

Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Kontakt und Terminvereinbarung

Telefon 07641 451-3091, -3095, -3025,

E-Mail: pflegestuertzpunkt@landkreis-emmendingen.de.

Außensprechstunde in Waldkirch
Marktplatz 1-5, Generationenbüro,
montags 12:00 bis 16:00 Uhr,

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9671590,
www.herbstzeit-bwf.de

■ SPRECHSTUNDE DES CARITAS-SOZIALDIENSTES

Caritas-Sozialdienst – Allgemeine Sozial- und Lebensberatung
Dipl.-Soz.-Päd. Frau Drechsel, Telefon 07642 9214123

Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9185-13 (Frau Homburger) und 07641 9185-16 (Frau Funk)

Außensprechstunde dienstags zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr (nach Vereinbarung) im evang. Gemeindezentrum Herbolzheim, Hansjakobstr. 8

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 93341-203 (Frau Heiß), 07641/93341-214 (Frau Meier-La Capra); Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen; Telefon: 07641 9185-13 (Frau Hensel), 07641 9185-16 (Frau Funk); Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 96212-65 (Frau Thiemann); Außensprechstunde donnerstagnachmittags in Elzach, Termine bitte telefonisch vereinbaren.

■ NOTRUF-FAX DER INTEGRIERTEN LEITSTELLE DIREKT ÜBER 112 ERREICHBAR

Wer einen Notruf per Fax absetzen will, kann dies nun über die Notrufnummer 112 tun. Den Vordruck kann man über die Homepage des DRK-Kreisverbandes Emmendingen unter www.drk-emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle, herunterladen.

■ KREISSENIENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN

www.kreissenienrat-emmendingen.de

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstraße 8, Waldkirch, Telefon 07681 24623

Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr, E-Mail: fs-emmendingen@bw-lv.de

Emma, Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 3891

■ KREBSINFORMATIONSDIENST

Telefon 0800 420 3040, kostenfrei,

täglich 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr

E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de;

Internet: www.krebsinformationsdienst.de

■ HILFETELEFON „GEWALT GEGEN FRAUEN“

Rufnummer 08000 116 016 oder www.hilfetelefon.de.

■ TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Kleintiere an diesem Wochenende:

Samstag/Sonntag, 13./14.02.2021

Tierarztpraxis Sandra Nelle, Teningen-Nimburg

Im Klettenacker 6, Tel. 07663 607790

Drs. Rudloff, Elzach

Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10 - 18 Uhr versehen.

Verwaltung der Gemeinde

WINDEN IM ELZTAL**Anschrift:** Bahnhofstraße 1

79297 Winden im Elztal

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:30 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten möglich.



Bürgermeister Klaus Hämmerle Tel. 07682 9236-10
Sekretariat Silvia Becherer Tel. 07682 9236-10
 Bianca Tränkle Tel. 07682 9236-10

Standesamt Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22
Bürgerbüro Anja Florin Tel. 07682 9236-12
 Anja Läufer Tel. 07682 9236-14
 Natalie Burger Tel. 07682 9236-16

Rechnungsamt, Bauamt
 Michael Öhler Tel. 07682 9236-20
Gebühren/Steuern Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22
Gemeindekasse Bettina Rietschle Tel. 07682 9236-24
 Eva Granget Tel. 07682 9236-24
Bauhof Martin Häringer Mobil 0177 6328119
Kläranlage Norbert Riegger Tel. 07685 1268

Wassermeister Martin Häringer Mobil 0172 7616283
Hausmeister Schulen
 Helmut Haas Mobil 0162 1326276

Telefax: 07682 9236-79**E-Mail:** gemeinde@winden-im-elztal.de**Internet:** www.winden-im-elztal.de**Amtsgericht Emmendingen - Grundbuchamt**

(zuständig für Winden im Elztal)

Liebensteinstr. 2, 79312 Emmendingen

Tel. 07641/96587-600, Fax: 07641/96587-603

Einfach ausschneiden und gut sichtbar aufbewahren

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN**Schienenersatzverkehr (SEV) "Elztalbahn" ab 14. Februar 2021**

Am 14. Februar 2021 wird die "Elztalbahn" zwischen Denzlingen und Waldkirch wieder für den Eisenbahnverkehr geöffnet. Dies hat Auswirkungen auf den Schienenersatzverkehr (SEV) ins obere Elztal:

Linie 726A (Expressbuslinie):

Um eine schnelle Verbindung vom oberen Elztal in Richtung Denzlingen mit Anschlüssen an die Züge Richtung Emmendingen und Freiburg zu schaffen, verkehrt die Expressbuslinie 726A weiterhin. Diese hält zwischen Elzach und Bleibach an allen SEV-Haltestellen und verkehrt dann ohne weiteren Halt direkt zum Bahnhof in Denzlingen. Tagsüber sind stündlich zwei Verbindungen geplant.

Linie 726B:

Die Linie 726B verkehrt nun zwischen Waldkirch Bahnhof und Elzach mit Halt in Kollnau, Gutach, Bleibach, Niederwinden und Oberwinden. In Waldkirch werden neben dem Bahnhof (Ersatzhaltestelle in der Beethovenstraße) auch die Haltestellen Adenauerstraße, Gymnasium und Post bedient. Die Linie 726B verkehrt tagsüber im Halbstundentakt; zu den Schulzeiten in Waldkirch haben wir Verstärkerbusse vorgesehen.

Linien 7201 und 7206

Zusätzlich zu den SEV-Linien verkehren auch die Linien 7201 und 7206 der SBG Südbadenbus GmbH im gewohnten Umfang. In Bleibach und Elzach wurde darauf geachtet, die Reisekette von den Regionalbussen zum SEV weiterhin aufrecht zu erhalten. Alle SEV-Busse haben in Waldkirch bzw. Denzlingen Anschluss auf die Züge unserer S6 von/nach Freiburg.

Linien 726C und 726D

Die Linien 726C und 726D (Denzlingen – Waldkirch/Kollnau) entfallen ab dem 14. Februar 2021.

Der geänderte SEV, welcher durch die Firma Hagro Transbus Reisen GmbH im Auftrag der SWEG gefahren wird, hat voraussichtlich bis 12. Juni 2021 Bestand.

Weitere Informationen und die genauen Fahrpläne finden Sie unter <https://www.sweg.de/elztalbahn>

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**Präventionszuschüsse der SVLFG - Über 4.000 Maßnahmen für betrieblichen Arbeitsschutz**

Für 2021 hatte die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Fördermittel für Investitionen ihrer Mitglieder in Sicherheit und Gesundheit gegenüber dem Vorjahr auf 800.000 Euro verdoppelt. Am 1. Februar startete die Antragstellung.

Die Bereitschaft in der Grünen Branche in ausgewählte Produkte zu investieren, die vor Arbeits- und Gesundheitsgefahren schützen, ist so groß, dass bereits am Vormittag des Starttages über 4.000 Anträge bei der SVLFG eingegangen waren und damit die Fördersumme vollständig abgerufen wurde. Die Bereitstellung der Fördermittel ist eine erfolgreiche Aktion in die Prävention der Grünen Branche und löst Arbeitsschutzinvestitionen in Millionenhöhe in den Betrieben aus. Die Mitarbeiter bearbeiten jetzt mit Hochdruck die Antragsunterlagen. Die SVLFG bittet jedoch um Verständnis, dass es einige Wochen dauern wird, bis jeder Antragsteller schriftlich seinen Bescheid erhält.

Gesundheit und Wohlbefinden**Jetzt Rauchfrei werden!**

Während der Coronapandemie spüren viele Raucher*innen einen großen Druck, endlich rauchfrei zu werden. Schließlich ist das Rauchen ein zusätzliches vermeidbares Risiko für die Lunge, das nicht so einfach aufzugeben ist. Daher bietet die Fachstelle Sucht für die Raucher*innen jetzt eine Raucherentwöhnung an. Dabei wird große Sorgfalt auf den Infektionsschutz rund um die Gruppensitzungen verwendet. Mit der Anleitung von Joachim Blank, Sozialpädagoge, Tabakentwöhnungstherapeut und Leiter der Fachstelle Sucht in Emmendingen und Waldkirch bereiten sich die Teilnehmer*innen dort auf den Ausstieg vor und stabilisieren die Abstinenz in weiteren Gruppensitzungen. Die nächste Gruppe startet am **Montag, 22. Februar** um 18:00 Uhr und umfasst sechs 2-stündige Treffen in Emmendingen. Information und Anmeldung unter Telefon 07641 9335890 oder fs-emmendingen@bw-lv.de.



Naturpark Südschwarzwald



Gemeinsam für den Biotopverbund und für blühende Landschaften im Landkreis Emmendingen

Am 27. Januar 2021 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, des Forsts, des Naturpark Südschwarzwald e. V. und des Landschaftserhaltungsverband Landkreis Emmendingen e. V. unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln im Kurhaus in Freiamt. Ziel war, über ein künftiges gemeinsames enges Zusammenwirken für Natur und Landschaft im Rahmen des Projektes „Blühendes Freiamt“ zu beraten. Dazu eingeladen hatte die Bürgermeisterin Hannelore Reinbold-Mench, die sowohl in der Vorstandschafft des Naturparks als auch des Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) aktiv ist.

Den Anstoß für das Treffen gab die auf fünf Jahre vom Land finanzierte Stelle beim LEV für den Auf- und Ausbau eines landesweiten Biotopverbundes auf kommunaler Ebene, die im vergangenen November mit dem Diplomforstwart Thomas Weich besetzt wurde. Dies ist ein Ergebnis des Runden Tisches zum angestoßenen Volksbegehren Pro Biene in Baden-Württemberg. Ziel ist es, die Vernetzung von ökologisch wertvollen Lebensräumen voranzubringen, um die biologische Vielfalt im Land zu stärken. Dabei soll auf die kommunalen Besonderheiten vertieft eingegangen werden.

Der LEV kann über die Landschaftspflegeförderung Projekte wie zum Beispiel die Pflanzung und Pflege von landschaftsprägenden Gehölzen oder die Entwicklung von artenreichen Wiesen und Weiden zusammen mit den ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben und der Kommune in der Fläche anstoßen. Dagegen liegt der Arbeitsschwerpunkt des Naturparks mehr im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. So ist beispielweise eine Informationsserie zu heimischen Tieren und Pflanzen für die Mitteilungsblätter geplant oder auch die Schulung von örtlichen Ansprechpersonen zu den Themen Blühstreifen und biologisch vielfältige Gestaltung von Haus- und Bauergärten. Die beteiligten Partnerorganisationen können damit gemeinsam auf ganz verschiedenen Ebenen für eine blühende Landschaft aktiv werden. Nachahmung in anderen Gemeinden ist ausdrücklich erwünscht.

Weitere Informationen zur Kampagne Blühender Naturpark Südschwarzwald finden Sie unter www.bluehender-naturpark.de.

SCHULEN

Schulzentrum Oberes Elztal

Einladung zum digitalen Tag der offenen Tür des Schulzentrums Oberes Elztal

In diesem Jahr muss aufgrund der Corona-Pandemie auch der Tag der offenen Tür in seiner klassischen Form am Schulzentrum Oberes Elztal ausfallen. Alternativ finden interessierte Eltern mit ihren Kindern ein Video zur Information über die Angebote am Schulzentrum auf der Schulhomepage.

Die Anmeldetermine für die Klassen 5 der Realschule und der Werkrealschule sind am **Mittwoch, den 10.03. und am Donnerstag, den 11.03.2021** geplant. Die Anmeldung kann **persönlich mit Terminvereinbarung** im Schulsekretariat erfolgen oder auch auf dem **Postweg**.



Einsendeschluss über den Postweg ist der 11.03.21! Rufnummern für die Terminvereinbarung sind: **Werkrealschule 07682/9082-10** oder **Realschule 07682/9082-11**.

Alle erforderlichen Formulare befinden sich zum Download auf unsere Homepage. Neben den ausgefüllten Anmeldeformularen werden folgende Unterlagen benötigt: **Geburtsnachweis** (z.B. Kopie der Geburtsurkunde oder des Kinderausweises) der Schüler*in, ein Nachweis über einen ausreichenden **Masernschutz** sowie **Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung**. (Anmeldung bei der weiterführenden Schule)

Am **22.02. und am 23.02.21** sind jeweils um **19.30 Uhr Online-Meetings mit Schulleitungsinformation** zu den unterschiedlichen Schularten geplant. Die Eltern haben dort die Möglichkeit mit der Schulleitung ins Gespräch zu kommen. Anmeldung zum Online Meeting, Video, Formulare und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: <http://www.schulzentrum-oberes-elztal.de>

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisches Pfarramt Oberwinden

Bitte um Beachtung:

Anmeldung zum Gottesdienst

Die behördlichen Corona-Bestimmungen verlangen weiterhin von uns in unseren Gottesdiensten, das Tragen einer medizinischen Mund- und Nasenbedeckung und eine Registrierung der Gottesdienstteilnehmer/-innen. Deshalb ist eine Anmeldung zu allen Gottesdiensten notwendig. Sie erleichtern damit den Ordnerdienst und schützen sich und andere. In den vergangenen Wochen kam es immer wieder zu unschönen Reaktionen gegenüber unseren Ordnerinnen und Ordner. Diese machen ihren Dienst ehrenamtlich und ohne ihre Bereitschaft für diesen Dienst wären unsere Gottesdienste nicht möglich. Wir bitten Sie die Regeln zu beachten und mit dafür Sorge zu tragen, dass der Besuch des Gottesdienstes für alle mit Freude möglich ist.

Bitte haben Sie Verständnis für die Anordnungen, es geht um unser aller Schutz.

St. Stephan, Oberwinden

Sonntag, 14. Februar

10:00 Uhr Eucharistiefeier

Pfarrbüro Oberwinden geschlossen

Das Pfarrbüro in Oberwinden ist am Mittwoch, 17. Februar geschlossen.

In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro in Elzach, Telefon 07682 80830. Wir bitten um Beachtung.

Eine Welt-Kreis Oberes Elztal

SOLIBROT-Aktion in der Fastenzeit

Wir alle kennen die erschütternden Bilder von Flüchtlingen im Nahen Osten, die unter schrecklichen Umständen in Lagern aushalten müssen. Zur Unterstützung der Flüchtlinge im Nahen Osten findet in mehreren Bäckereien der Seelsorgeeinheit Oberes Elztal die Fastenzeit hindurch eine Solibrot-Aktion statt. Wer möchte, kann sich sein Brot in eine Solibrot-Tüte einpacken lassen und seine Spende in das bereitgestellte Misereor-Kässchen hineingeben. (Misereor schlägt eine Spende von 50 Cent vor, selbstverständlich sind alle Spenden willkommen.) Weitere Infos: www.misereor.de/solibrot.

In folgenden Bäckereien/Lebensmittelgeschäften können Sie ein Solibrot kaufen:

Elzach: *Bäckereien Weber; Mock; Sunnewirbili*

Biederbach: *Bäckerei Schätzle*

Oberwinden: *Bäckerei Schmieder*

Niederwinden: *Bäckerei Mock*

Gerne können Sie auch per Überweisung spenden:
 Rk Kirchengemeinde Oberes Elztal,
 IBAN: DE22 6805 0101 0021 0022 83,
 Verwendungszweck: „Solibrot“
 Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!
 Ihr Eine-Welt-Kreis Oberes Elztal

Evangelisches Pfarramt Elzach

Aktuelles für unsere Gemeinde zum 7. Februar 2021

Liebe Leserin, liebe Leser,

„wir treffen uns ja wieder am 7. Februar!“ so habe ich mich mit meinen Studienfreund:innen letztes Jahr verabredet. Und jetzt? Natürlich treffen wir uns NICHT! Wie auch. Einer käme aus Bergkamen, eine von der Schweizer Grenze und wir anderen aus anderen Badischen Landesteilen. Übernachten wollten wir natürlich auch und voneinander hören, wie es uns geht und was wir gerade so arbeiten und denken, eben WIE wir LEBEN...

Ganz selbstverständlich hatten wir den nächsten Termin ausgemacht. Das bin ich gewohnt, nein, das WAR ich lange Jahrzehnte gewohnt: so haben ich es mir vorgenommen und so wird es! Corona hat das für uns alle aufgezeigt: es kann ganz anders kommen. Meine Großtante, Tante Leni, hat sich mit folgenden Worten verabschiedet: „Wenn Gott will und wir leben!“ Warum sagt sie nicht einfach: bis nächstes Mal, habe ich mich als Jugendliche gefragt. Tante Leni habe ich nicht selbst gefragt. Sie war so streng, eine Diakonisse vom alten Schlag. Schade, denke ich heute. Sie hätte mir erzählen können, wie es für sie als Kind war, als ihre ein paar Jahre ältere Schwester einfach so über Nacht an der Spanischen Grippe gestorben ist, gerade mal 18 Jahre alt.

Und wenn ich es ernsthaft bedenke, dann ist der Vorbehalt „Wenn Gott will und wir leben!“ mir heute wieder eine wesentliche Übung für jeden Tag: Ich plane meinen Alltag, natürlich! Ich plane vieles in meinem Leben und, ja, ich erlebe und erfahre es, nicht erst seit „Corona“, Ich habe es (letztlich) nicht in der Hand. Wie oft schmerzt diese Erfahrung sehr! Und andere Male erweist es sich auch mal als mein Glück.

In diesen Wochen vermissen viele die Fasnet und was dazu gehört an Begegnungen und Feiern und ausgelassen sein können. Und wir vermissen das ungezwungen Gottesdienst feiern können, davor und danach beieinanderstehen, sich treffen und erzählen. Vieles von dem, was so anders ist, macht mich schlicht demütig: mein (Über-) Mut und meine Selbstgewissheit sind weg. Gott bitte ich: Sei mit uns unterwegs! Dass aus der Demut neue Hoffnung erwächst: wir sind nicht alleine. Weil du willst, dass wir leben!

Eine gesegnete Woche wünsche ich Ihnen und Euch
 Ihre Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

Bis Mitte Februar laden wir sonntags zum **HAUSGOTTESDIENST** ein. Zu den gewöhnlichen Gottesdienstzeiten läuten unsere Kirchenglocken. Sie sind hörbares Zeichen unserer Verbundenheit. Sie ahnen: das zu entscheiden, fällt nicht leicht, aber mit der Hoffnung dann mit anderen Vorzeichen und dankbar Gottesdienste wieder öffentlich zu feiern.

KurzGOTTESDIENST mit Gemeindeversammlung Sonntag, 21. Februar, 10:30 Uhr in digitalem Format für OBERPRECHTALER Gemeindeglieder.

Anmeldung ab sofort: telefonisch oder per E-Mail. Eine Teilnahme ist auch nur mit Telefonanschluss möglich. Die Zugangsdaten bekommen Sie nach der Anmeldung mitgeteilt. Corona hin oder her - Wir probieren das aus! **Machen Sie mit, melden Sie sich an!** elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de oder 07682-8281

ANDERES ausprobieren... Sie kennen sich aus mit Filmaufnahmen, Schneidetechniken oder ähnlichen Geräten und Techniken? Dann sind wir genau auf der Suche nach Ihnen und Euch! In den nächsten Wochen und Monaten wollen wir andere „Formaten“ für Andachten, Gottesdienste und Impulse ausprobieren.

Wir freuen uns über eine E-Mail oder einen Anruf von Ihnen und Euch.

So erreichen Sie Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner,
 Telefon 07682 8281, barbara.mueller-gaertner@kbz.ekiba.de
 Pfarrbüro: Zollstockstr. 6, 79215 Elzach,
 dienstags, 10:30 bis 12:00 Uhr,
 donnerstags, 15:00 bis 16:30 Uhr
 E-Mail: Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de
 Pfarrhaus: Triberger Str. 4, 79215 Elzach-Oberprechtal;
 Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de
 Angebote für Kinder: www.kirchemitkindern-digital.de
 Homepage des Kirchenbezirks Emmendingen www.kirchenbezirk-em.de oder der Badischen Landeskirche www.ekiba.de
 deSie finden dort weitere Informationen und Angebote.

VEREINSNACHRICHTEN

NZ D'r Oberwindemer Spitzbue e.V.



Fasnetsprogramm 2021

Zum Schutz unser aller Gesundheit sind sämtliche traditionellen Veranstaltungen abgesagt! Trotz dieser traurigen Kunde freuen wir uns sehr, dass wir euch, liebe Spitzbuebe, Musiker und Narren von nah und fern, ein attraktives digitales „Fasnet daheim“-Programm anbieten können. Selbstverständlich kann die echte Fasnet auf der Straße nicht ersetzt werden.

Aber: Unsere „Fasnet daheim“-Alternative kann mit einigen Highlights aufwarten und wird in mehrfacher Hinsicht auch überraschen können – z.B. mit sensationellem Bonusmaterial! Sämtliche digitalen Angebote werden pünktlich und live über unseren neuen YouTube-Kanal der Narrenzunft D'r Oberwindemer Spitzbue e.V. (abonnieren!; QR-Code unten) gestreamt und sind nur über die Fasnet online!

Fasnet-Fridig, 20:00 Uhr: Digitaler Zunftabend

Fasnet-Somschdig,

19:00 Uhr: Digitale Fasneteröffnung & Jubiläums-Fackelumzug von 2014

Fasnet-Sundig,

15:00 Uhr: Digitaler Jubiläumsumzug von 2014

Für ein optimales Fasneterlebnis (Stichwort Bonusmaterial) empfehlen wir jedoch dringend, direkt bei der „Erstausstrahlung“ live mit dabei zu sein!

Seid gespannt und bleibt am Ball – am besten, indem ihr uns in den sozialen Medien folgt:

- facebook.com/spitzbue54
- instagram.com/spitzbue54



Hier verpasst ihr definitiv nichts; auch keine zusätzlichen Inhalte, welche kurzfristig ihren Weg ins „Fasnet daheim“-Programm finden. Und das Beste: Das komplette Programm kostet keinen einzigen Cent.

Spitzbuebisch geschmücktes Dorf

Liebe Bewohner unseres schönen Spitzbuebedorfs, trotz der außergewöhnlichen Situation haben wir uns dazu entschlossen, dass wir unsere Lichterketten im Bereich vom Rathaus bis zum Fürst-Erich-Platz aufhängen. Es soll wenigstens ein bisschen nach Fasnet im Dorf aussehen. Tut es uns gleich und schmückt eure Wohnungen und Häuser in den Spitzbuebe-Farben und sorgt damit dafür, dass die triste Coronastimmung wenigstens etwas in den Hintergrund gerät. "Fasnet isch trotzdem!" - wenn auch ein bisschen anders in diesem Jahr. Bleibt gesund!

Für Kids mit Witz und alle kreativen Künstler:

Spitzbuebe-Padlet ab sofort online

Liebe Kinder, liebe Eltern!

Fasnet daheim ist blöd? Nicht mit unserem Spitzbuebe-Padlet unter padlet.com/mirkofakler/spitzbue. Was ist ein

Padlet? Ein Padlet ist einfach eine digitale Pinnwand. Wir Spitzbuebe haben auf dieser Pinnwand für euch verschiedene Bereiche eingerichtet mit Bastelideen, Malvorlagen sowie interessanten Aufgaben zum Spitzbue, seinem Häs und Marsch. In anderen Bereichen geht es um Witze, Scherzfragen, um spitzbübische Bilder und Videos. Und das Beste daran: Du kannst bei allem mitmachen! Du hast eine Bastelidee ausprobiert oder dich einfach nur toll verkleidet und möchtest das allen Spitzbuebe zeigen? Kein Problem: Mache ein Bild davon und lade es einfach nur mit einem Klick auf das Pluszeichen im entsprechenden Bereich auf die Pinnwand hoch. Du kannst sogar ein Video drehen von dir als Spitzbue beim Umzug durch die Wohnung, beim Witze erzählen usw. Natürlich kannst du deinen Witz oder deine Scherzfrage auch einfach nur eintippen. Wenn dir etwas gefällt, kannst du das mit einem Klick auf das Herz darunter zeigen (liken) und sogar etwas dazu schreiben (kommentieren).

Info: Wenn ihr euch vor dem Hochladen kostenlos registriert, macht es noch mehr Spaß. Dann seht ihr die Namen und könnt lesen, wer was hochgeladen hat. Auch wenn man sich nicht registriert, besteht die Möglichkeit seinen Namen in den Beitrag dazuschreiben!

Für neue spitzbübische Bastelideen, die du gerne allen zeigen möchtest, gibt es den Bereich „Allerlei“. Die Pinnwand lebt davon, dass du sie mit Leben füllst! Viel Spaß beim Ausprobieren, beim Basteln und Malen, beim Lustig sein und Fasnet moche daheim! Narri Narro und Ritscham Bo!
Eure NZ D'r Oberwindemer Spitzbue

NZ Niederwindemer Schindlejokel e.V.



Narrenpost

Aufgrund der aktuellen Corona Verordnung werden wir die Narrenzeitung sowie die Narrenzeichen NICHT wie gewohnt von Haus zu Haus verkaufen, sondern ihr könnt beides bestellen.

Nach Geldeingang werden wir euch die bestellten Sachen am Fasnet-Friddig in den Briefkasten legen.

Wer also noch keine Zeitung und/oder Narrenzeichen bestellt hat, schnell noch überweisen.

Der Preis liegt bei 4,- € pro Zeitung oder Zeichen.

Ihr könnt die Zeichen und das Blättle bis zum Schmutzige-Dunschdig, 11.02.2021 vorbestellen und den Betrag auf untenstehendes Konto überweisen. Alternativ haben wir auch ein Paypal-Konto für euch eingerichtet. Bitte gebt im Betreff euren Namen und die Adresse an, sowie was (Zeitung und/oder Zeichen) und wieviel ihr gerne hättet.

Bankverbindung:

Empfänger: Förderverein Narrenzunft NW Schindlejokel

IBAN: DE2968092000009006800

Bank: Volksbank Breisgau Nord

Paypal: info@schindlejokel.de

Zusätzlich werden ab Fasnachts-Samstag die Zeitungen und Zeichen bei der Bäckerei Mock in Niederwinden und der Bäckerei Schmieder in Oberwinden zum Verkauf ausliegen.

Damit diese sehr spezielle Fasnet nicht sooo trostlos ist, würden wir uns freuen, wenn ihr trotz allem eure Häuser und Fenster etwas fasnächtlich schmückt.

Neben den großen Schlegeln und Fahnen könnten wir uns auch "Trauerlichter" auf den Fensterbänken vorstellen... weil...d' Fasnet fällt us...

Mit einem traurigen Narri-Narro

Euer Narrenrat mit Jokelgelle



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Tipps rund um Messenger-Dienste und Chat-Programme

Rund 70 Prozent der deutschen Internetnutzer*innen nutzen Messenger-Dienste. Andreas Reinhardt verrät, worauf Sie achten sollten.

Allgemeine Informationen

- Chatten über die Messenger-Apps ist vor allem eine mobile Kommunikation
- Die Messenger-Apps auf dem Smartphone laufen über mobile Daten oder WLAN
- Messenger werden in der Regel über die Mobilfunknummer eingerichtet
- Die Programme/Apps sind untereinander nicht kompatibel, d. h. man braucht evtl. mehrere Messenger-Apps auf dem Smartphone
- Die meisten Programme sind kostenfrei (Threema ist einmalig kostenpflichtig)
- Chatten am PC ist möglich, hierfür wird die sogenannte Web-Variante der Apps genutzt
- Datenschutz ist teilweise ein Problem, WhatsApp will z. B. automatisch Zugriff auf alle Kontakte haben
- Positiv ist die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, d. h. die Inhalte sind vor dem Zugriff Fremder recht sicher

So funktioniert ein Chatprogramm

- Die geschriebenen Informationen, auch Chat-Verlauf genannt, werden hintereinander bei dem jeweiligen Empfänger bzw. Absender angezeigt
- In der Regel wird angezeigt, ob der/die Empfänger*in die Nachricht gelesen hat, bzw. ob der/die Empfänger*in gerade schreibt
- Gruppenbildung ist einfach möglich: Eine Gruppennachricht geht automatisch an alle Mitglieder einer Gruppe
- Datei-Anhänge sind einfach zu versenden
- Sprachnachrichten können Sie einfach aufnehmen und versenden
- Bei einigen Messengern ist Telefonie und Videotelefonie ohne weitere Kosten möglich

Wichtiges zu WhatsApp

Der Messenger-Dienst WhatsApp wollte zum 08. Februar 2021 seine Nutzungsbedingungen ändern. Entweder man stimmte dem zu oder WhatsApp würde ab dem 08. Februar 2021 nicht mehr funktionieren.

Nach Protesten und vor allem der Abwanderung von Nutzer*innen und dem Verlust von Platz 1 in den App-Stores hat WhatsApp diese Änderung auf Mai 2021 verschoben.

Hier finden Sie alle wichtigen Informationen dazu:

Ein Überblick über WhatsApp-Alternativen

www.verbraucherzentrale.de/whatsappalternativen

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

